

1697 März 10., Meersburg

A

SCHREIBEN DES [BISCHOF VON KONSTANZ,] MARQUARD RUDOLF [RODT VON BUSSMANNSHAUSEN], HERR DER REICHENAU UND ZU OEHNINGEN, AN HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG UND [EIDG.] OBERSTFELD-WACHTMEISTER, DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

"Nachdem Wir ahn den Herrn Landtvogt bringern dis den ... Vogteyverwaltern Zue Gottlieben¹ auch ... Johann Franz von Buchenberg in dem Herman Riedtmannischen debitweessen so dan der Zwüschen dennen sogenannten 3 geschlechtern² Zue Gottlieben undt der Gemeindt Zue Enkhweylen [Engwilen?] hafftenden bekannnten differenzen die offnung [von Gottlieben] betreffend aigens abzueschicken" für gut erachtet, möchte man ihm hiermit bloss noch mitteilen, dass ihn von Buchenberg auch noch mündlich über diese Streitigkeiten orientieren werde. Deshalb bitte er ihn, diesen gnädig anzuhören und sich dann auch seinerseits zu diesem Fragenkomplex zu äussern.

1) Gottlieben war eine Gerichtsherrschaft des Bistums Konstanz.

2) Möglicherweise handelt es sich hiebei um die Engwiler Familien Meyer, Egloff und ein drittes Geschlecht, welche Freisassen zu Gottlieben wurden. Vgl. EA VI 2, 1765, Art. 327, Punkt 2 [Streit].

Original, mit Siegel - AH 1, 221-221a - Blatt 221^v und 221a^r leer

1696 [November 1.] Oktober 22.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND EHERICHTERN [= EHEGERICHT] VON ZUERICH AN HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG, DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Nachdem man seine "Ampts-angehörige", nämlich Andreas Suter und Elisabeth Bächler von Ermatingen sowie Othmar Steinmann und Elisabeth Osterwalder von Lustdorf, ausführlich angehört, sei man zum Schluss gelangt, dass "Zu den Verlangten Sönderungen, old völligen Ehe-Scheidungen keine Ursachen" vorhanden seien. Deshalb habe man den beiden Ehepaaren ernsthaft zugesprochen und ihnen bedeutet, wie-